

**3342/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 03.04.2002**

BM für Wirtschaft und Arbeit

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3455/J betreffend den blau-schwarzen Privilegienskandal um den Sonderurlaub von Hauptverbandspräsident Ministerialrat Dr. Herwig Frad, welche die Abgeordneten Heidrun Silhavy, Kolleginnen und Kollegen am 21. Februar 2002 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:**

Als Beamter des Allgemeinen Verwaltungsdienstes, Dienstklasse VIII, befindet sich MR Dr. iur. Herwig Frad in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Bund. Der ihm in seiner Funktion als Referent in der für Angelegenheiten der Wirtschaftspolitik zuständigen Abteilung zugewiesene Arbeitsplatz ist der Funktionsgruppe A1/3 zugeordnet.

**Antwort zu den Punkten 4 bis 10 der Anfrage:**

Das Ansuchen von MR Dr. iur. Herwig Frad vom 14. Februar 2002 auf Gewährung eines Sonderurlaubes für die Dauer seiner Funktion als Mitglied des Präsidiums des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger gem. § 74 Beamten-Dienstrechts gesetz 1979 wurde von ihm zurückgezogen.